

GEMEINSAME EINWENDUNG des Hessischen Heilbäderverbandes e.V. und des Hessischen Tourismusverbandes e.V.

BBPIG, SuedLink, Vorhaben 3 & 4: Brunsbüttel – Großgartach Wilster – Grafenheinfeld

Zum Schutz der Natürlichen Heilmittel des Bodens (Heilwässer, Heilgase und Peloide) erheben

der Hessische Heilbäderverband e.V.

und der Hessische Tourismusverband e.V.

Einwendung gegen

BBPIG, Vorhaben 3: Brunsbüttel – Großgartach (SuedLink)

Abschnitt C: Bad Gandersheim / Seesen – Gerstungen.

Der geplante Streckenlauf des SuedLink tangiert Bad Sooden-Allendorf sowie den umgebenden Landschaftsraum und stellt eine Bedrohung der Heilquellen dar. Somit sind die Existenz und Wirtschaftlichkeit des traditionsreichen Heilbades in höchster Gefahr.

Wegen ihrer Standortgebundenheit und ihres Allgemeinwohls besitzen (staatlich anerkannte) Heilquellen Priorität und eine hohe Schutzbedürftigkeit - auch gegenüber anderen Grundwassernutzungen. Sie werden zu therapeutischen Zwecken ortsgebunden angewandt.

Ein Versiegen der Heilquellen würde zum Verlust des Prädikates führen und damit Schrumpfungsprozesse in Gang setzen, die die Existenzgrundlage einschließlich der fragilen Struktur eines Heilbades vernichten. Dazu zählen unter anderem die Schließung von Kliniken, gastronomischen, kurspezifischen und touristischen Einrichtungen, deutlich erhöhte Abwanderung von Fachkräften, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bad Sooden-Allendorf zählt mit über 410.000 Übernachtungen pro Jahr zu den größten Heilbädern in der Grimmheimat Nordhessen. Die vorhandenen Heilquellen sind die Grundlage für das Prädikat und sichern den Heilbadstatus. Aufgrund dieses Status und der vorhandenen Klinikkapazitäten können die Heilanzeigen Herz, Gefäß und Kreislauf, Entzündliche rheumatische Erkrankungen, Bewegungsapparat, Haut, Atemwege und Erkrankungen im Kindesalter abgebildet werden. Sie sind das äußere Merkmal für die soziale Aufgabe „Gesunderhaltung der Menschen“ der Heilbäder und Kurorte in Hessen.

Grundsätzliches

Die 30 Heilbäder und Kurorte in Hessen sind Kompetenzzentren für Vorsorge, Rehabilitation und medizinische Versorgung sowie hochwertige gesundheits-touristische Angebote. Sie tragen ihr Prädikat aufgrund der seit Jahrhunderten bewährten Tradition, die im engsten Zusammenhang mit den Natürlichen Heilmitteln des Bodens oder des Klimas und der Luft sowie der Natürlichen Heilverfahren steht. Die Prädikate werden auf Grundlage der bundesweit gültigen und anerkannten „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte sowie für Heilbrunnen und Heilquellen“ verliehen, die durch den Deutschen Heilbäderverband e.V. und den Deutschen Tourismusverband e.V. herausgegeben werden und von den Landesbehörden anerkannt sind.

Die Heilbäder und Kurorte sind Ankerpunkte gerade in den ländlichen Regionen und bilden Kulturräume. 81 Vorsorge- und Rehabilitationskliniken mit 15.470 Betten sind in den Heilbädern und Kurorten in Hessen verortet, das entspricht etwa 90 Prozent aller hessischen stationären Vorsorge- und Rehabilitationskapazitäten*. Die Heilbäder und Kurorte leisten nahezu 30 Prozent Anteil an den gesamt-hessischen Übernachtungen. Sie sind gerade in den strukturschwächeren Landesteilen neben ihrer hohen medizinischen Kompetenz Glanzpunkte mit überregionaler Anziehungskraft. Hier fungieren die Heilbäder und Kurorte als Anziehungspunkte und darüber hinaus als regionale Versorgungszentren und stellen die ärztliche Grundversorgung sicher.

Die Gesundheitszentren bieten eine ansprechende Infrastruktur, hohe Wohnqualität und Wirtschaftsstrukturen, die Bezugspunkte für die jeweilige Region bilden. Durch diese attraktiven Lebensräume können Fachkräfte und Familien langfristig gebunden werden. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die weitere Infrastruktur, wie Kindergärten, Schulen, Alterswohnheime sowie die Belebung der Innenstädte.

Die Natürlichen Heilmittel

Die Natürlichen Heilmittel, zu denen die Heilquellen zählen, sind wertvolle Schätze der Natur und mit ihren vielfältigen Wirkungen unersetzlich. Den Heilbädern und Kurorten in Hessen ist es daher ein besonderes Anliegen, sie für den Fortbestand zu überwachen, zu schützen und zu pflegen.

Die Anwendung der Natürlichen Heilmittel beruht auf der jahrhundertealten Erfahrung, die durch die erfolbringende Wirkung bei zahlreichen Krankheiten unterstrichen wird. Diese Zusammenhänge lassen sich auf Basis der Gesundheitswissenschaften messen und wissenschaftlich sowie medizinteoretisch fundiert begründen.

Der Umweltschutz

Die Heilbäder und Kurorte in Hessen sind verpflichtet und fordern gleichsam, die natürlichen geogenen Ressourcen, die natürlichen Heilmittel, den umgebenden Landschaftsraum sowie die infrastrukturelle und bauliche Gestaltung und Entwicklung des Ortes weitestgehend von Einwirkungen freizuhalten, die ihren gesundheits- und erholungsdienlichen Charakter gefährden, beeinträchtigen oder zerstören können.

Die gesetzlichen Vorschriften über den Umweltschutz sind deshalb im Sinne von Mindestanforderungen anzuwenden. Auch deshalb wird für alle erheblichen Maßnahmen zur Steigerung der Gästekapazitäten bis hin zur Neueinrichtung oder Erweiterung von Sport- und Freizeitangeboten eine Umweltverträglichkeitsprüfung empfohlen. Die Vermeidung von Umweltbelastungen sowie aktive Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm oder Abfall sind vorrangig umzusetzen. Die generelle Ausrichtung auf eine nachhaltige touristische Entwicklung ist anzustreben.

Ein weiteres, besonderes Augenmerk haben die Heilbäder und Kurorte in Hessen auf den Schutz der Wälder und der Bergwelt sowie der Fließwässer.

Natürliches Heilmittel des Bodens

Unter den Natürlichen Heilmitteln des Bodens werden Heilwässer, Heilgase und Peloide verstanden, die aus der „Lithosphäre“, dem tieferen Bereich der Erdkruste, stammen.

Rechtlich werden die natürlichen ortsgebundenen Heilmittel des Bodens sowie Heilwässer zum Trinken als Arzneimittel angesehen.

Dies trifft auch für Heilwässer zum Baden zu, soweit gutachtlich nachgewiesen ist, dass sie die physiologischen Funktionen durch pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungen wiederherstellen, korrigieren oder beeinflussen können.

Das Wasserhaushaltsgesetz

In einem Abschnitt des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes wird das Heilquellenrecht geregelt und damit die Anforderungen an eine Heilquelle definiert sowie die staatliche Anerkennung und der Heilquellenschutz geregelt. Diese Regelungen wurden in die Wassergesetze der Länder übernommen.

Eine (staatlich anerkannte) Heilquelle besitzt Priorität gegenüber anderen Grundwassernutzungen wegen ihrer Standortgebundenheit und ihres Allgemeinwohlcharakters. Sie wird zu therapeutischen Zwecken ortsgebunden angewandt.

Für staatlich anerkannte Heilquellen können Heilquellen-Schutzgebiete festgesetzt werden. Im Einzelnen kann auf die „Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete“ sowie auf die Verwaltungsrichtlinien über die Festsetzung von Heilquellenschutzgebieten der Bundesländer verwiesen werden.

Der Heilquellenschutz

Für den Schutz der Heilquellen sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) grundsätzlich zu beachten. Sie unterscheidet neben Übergangstypen die zwei Grundtypen:

- Tiefe alte Grundwässer mit sehr großem Einzugsbereich, langer Verweilzeit des Grundwassers im Untergrund, gut bis sehr gut geschützt durch überdeckende Schutzschichten und erhöhte Wassertemperatur.
- Flachere jüngere Grundwässer mit kleinem bis mittelgroßem Einzugsgebiet, kürzerer Verweilzeit des Grundwassers im Untergrund, geringe bis lückenhafte schützende Überdeckung bei nicht erhöhter Temperatur.

Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung als Heilquelle:

- Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung,
- Heilwasseranalyse,
- Ergebnis der hygienischen Untersuchung,
- Angaben über die geologischen, hydrogeologischen, quellentechnischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der technischen Anlagen und Einrichtungen der Nutzung,
- medizinisch-balneologisches Gutachten zur therapeutischen Eignung,
- Angaben zum öffentlichen Interesse

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sind bundesweit nicht einheitlich ausgewiesen. Besonders für viele der in Heilbädern genutzten Mineral- und Thermalwässer oder Heilquellen sind keine entsprechenden Schutzgebiete fachlich ausgewiesen und rechtswirksam festgesetzt. Auch sind bestehende Heilquellenschutzgebiete zum Teil nicht ausreichend dimensioniert.

Ebenfalls wurden früher für zahlreiche staatlich anerkannte Heilquellen, die aus tieferen Grundwasservorkommen stammen, keine Heilquellenschutzgebiete festgesetzt, da die Größe eines Gebietes und die geologische Beschaffenheit als hinreichender Schutz gegen oberflächennahe Einwirkungen angesehen wurde. Aufgrund neuerer Entwicklung muss jedoch gesagt werden, dass dies dann nicht mehr zutrifft, wenn beispielsweise beim Schiefergasfracking Fremdstoffe in tiefe Horizonte eingeleitet werden.

Der Schutz der natürlichen Heilmittel, Heilwässer und Heilgase muss deshalb auf eine Ebene mit dem Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung und dem Schutz des Wassers für Lebensmittelbetriebe gestellt werden.

Wirtschaftsfaktor KUR & Tourismus

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus der Heilbäder und Kurorte in Hessen“ aus dem Jahr 2017 zeigt die folgenden Daten auf:

40.000	Arbeitsplätze durch Kur & Tourismus in den Heilbädern & Kurorten in Hessen zuzüglich mehrere 10.000 tourismusindizierte Beschäftigte im Gastgewerbe und im Einzelhandel
10	Millionen Übernachtungen jährlich (einschließlich Klinikübernachtungen)
31	Millionen Tagesreisen jährlich
112.000	Tages- und Übernachtungsgäste täglich
2.212,5	Millionen Euro Bruttoumsatz in den Heilbädern und Kurorten in Hessen
205	Millionen Euro Einnahmen allein aus Mehrwert- und Einkommenssteuer

Betrachtet man Kur & Tourismus in Hessen wird deutlich, dass der Tourismus bezogen auf die Übernachtungszahlen 2017 zu rund 29 Prozent in den Heilbädern und Kurorten und zu rund 44 Prozent in den großen Städten entsteht. Das sind abzüglich der Überschneidungen rund 66 Prozent Anteil an den gesamthessischen Übernachtungen, die aus diesen beiden Segmenten entstehen. Allein die Heilbäder und Kurorte sind in vielen Gebieten neben ihrer hohen medizinischen Kompetenz Glanzpunkte in den Destinationen. Dies wird besonders im ländlichen Raum deutlich. Hier fungieren die Heilbäder und Kurorte als Anziehungspunkte und darüber hinaus als regionale Versorgungszentren und stellen die ärztliche Grundversorgung sicher. Sie bieten eine ansprechende Infrastruktur, hohe Wohnqualität und Wirtschaftsstrukturen, die Bezugspunkte für die jeweilige Region bilden. Durch diese attraktiven Lebensräume können Fachkräfte und Familien langfristig gebunden werden. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die weitere Infrastruktur, wie Kindergärten, Schulen, Alterswohnheime sowie die Belebung der Innenstädte.

Die Prädikate

Die Prädikate werden auf Grundlage der bundesweit gültigen und anerkannten „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte sowie für Heilbrunnen und Heilquellen“ verliehen. Sie werden durch den Deutschen Heilbäderverband e.V. und den Deutschen Tourismusverband e.V. erarbeitet.

Um die bundeseinheitliche Gestaltung und Vorgehensweise sicherzustellen, sind in die Entwicklung der Begriffsbestimmungen die Vertreter der zuständigen Ministerien eingebunden. Für Hessen wirken das Regierungspräsidium Kassel sowie das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit.

Der aufwändige Prädikatisierungsprozess dauert bei einer Erstprädikatisierung mindestens drei bis vier Jahre. Er beruht unter anderem auf wissenschaftlichen Gutachten, die beispielsweise die medizinische Wirksamkeit von Wasser bestätigen.

Die Qualitätssicherung

Die „Begriffsbestimmungen“ befassen sich mit dem Stellenwert der Heilbäder und Kurorte in Medizin und Gesellschaft, mit den Anforderungen an die Heilbäder und Kurorte und in einem besonderen Maße mit der Sicherstellung der Qualität. Das Regelwerk ist wissenschaftlich fundiert und in einen stetigen Aktualisierungsprozess eingebunden. Mit den geforderten Maßnahmen dienen die Heilbäder und Kurorte dem Schutz und der Pflege der Umwelt und der Natürlichen Heilmittel.

Aufgrund der hohen Anforderungen der Begriffsbestimmungen und der Auflagen zum Schutz der Natürlichen Heilmittel (u.a. der Ausweisung von Heilquellenschutzgebieten) sowie der oftmals in geschützter geografischer Lage verorteten Heilkurorte können eine Vielzahl der Heilbäder und Kurorte keine Flächen für (produzierendes) Gewerbe ausweisen. Zudem macht die Ausweisung von Schutzgebieten die Stadtentwicklung schwer.

Die Kur & der Kurort

Die Kurbehandlung wird als naturgemäße, systematisierte Reiz-Reaktionsbehandlung, der Kurort als ökologischer und gesellschaftlicher Raum zur Reorganisation und Stabilisierung von Körper und Geist definiert. Eine Kur besteht aus fünf Säulen und umfasst immer die Verbindung von

- ortsgebundenen, ortstypischen, natürlichen Heilmitteln
- Anwendungen
- kurärztlicher Kompetenz
- dem prädikatisierten Ort
- und dem besonderen Rahmen (Milieuwechsel)

Der Kurortcharakter

Der Charakter des Kurortes spiegelt sich im Ortsbild wider. Dazu zählen Kureinrichtungen und touristische Einrichtungen aller Art bis hin zu einer aufgelockerten Bebauung. An dieser Stelle weisen die Begriffsbestimmungen ausdrücklich darauf hin, **dass der Kurortcharakter nicht durch örtliche oder benachbarte Industrieanlagen und Gewerbebetriebe beeinträchtigt werden darf.** Das heißt, es dürfen keine Anlagen betrieben oder genutzt werden, die die natürlichen Heilmittel des Bodens und des Klimas, Kureinrichtungen oder den Kurortcharakter nachteilig beeinflussen können. Auch dürfen solche Anlagen nach der städtebaulichen Entwicklungsplanung oder der Bauleitplanung nicht für die Zukunft zu erwarten sein.

Zur allgemeinen touristischen Bedeutung verweisen wir auf die Stellungnahme des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land.

Vor dem geschilderten Hintergrund lehnen der Hessische Heilbäderverband e.V. und der Hessische Tourismusverband e.V. die geplante Trassenführung des SuedLink ab.

Hessischer Heilbäderverband e.V., 10. Mai 2019

Michael Köhler
Vorsitzender
Hessischer
Heilbäderverband e.V.

Almut Boller
Geschäftsführerin
Hessischer
Heilbäderverband e.V.

Hartmut Reiß
Geschäftsführer
Hessischer
Tourismusverband e.V.